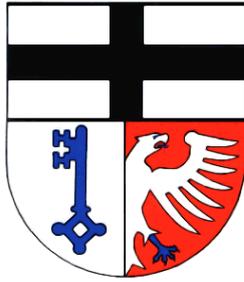


Der Bürgermeister



Niederschrift

über die 9/19. Fragestunde
Fragestunde des Rates
am Montag, den 30.09.2013

Ort der Sitzung: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Beginn: **17:30 Uhr** Ende: **17:50 Uhr**

Von den Mitgliedern waren
anwesend:

fehlten:

Verwaltung / Gäste:

Vorsitzender

Raetz, Stefan, Bürgermeister

Ratsmitglieder (CDU)

Beer, Klaus

Brozio, Kurt

Schragen, Georg

FBL Feuser

VA Hermanns

Ratsmitglieder (CDU)

Baron, Oliver ab Frage 4

Beißel, Bernd ab Frage 4

Bongartz, Fred Gottfried

Gebert, Andreas

Rick, Ilka ab Frage 4

Sander, Ulrich

Scharrenbroich, Erich

Schneider, Joachim ab Frage 4

Wehage, Claus

Weingartz, Winfried ab Frage 4

Zavelberg, Günter

Ratsmitglieder (UWG)

Martini, Hubert

Ratsmitglieder (SPD)

Danz, Dietmar

Formanski, Birgit

große Deters, Folke

Kerstholt, Karl-Heinz

Koch, Martina ab Frage 3

Krupp, Ute

Spilles, Jürgen ab Frage 4

Viethen, M.A., Walter

ab Frage 4

Ratsmitglieder (UWG)

Bühler, Gerhard
Schaefers, Ursula

Ratsmitglieder (FDP)

Euskirchen, Lorenz
Logemann, M.Sc., Karsten
Vogt, Tamara

Ratsmitglieder (B'90/Die Grünen)

Schiebener, Heribert
Schollmeyer, Joachim
Mäsgen, Anne

Tagesordnung

Zur 9/19. Fragestunde Fragestunde des Rates
am Montag, den 30.09.2013

TO-Punkt Nr.	Beratungsgegenstand	Beschluss- Nr.
-----------------	---------------------	-------------------

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | Anfrage des Ratsherrn Hans-Josef Schmitz-Kretschmer,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vom 01.07.2013
betr.: Bekämpfung von Neophyten | |
| 2 | Anfrage des Ratsherrn Hans-Josef Schmitz-Kretschmer,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vom 01.07.2013
betr.: Heizpilze | |
| 3 | Anfrage des Ratsherrn Gerhard Bühler - UWG-Fraktion –
vom 02.07.2013
betr.: Preisabsprachen beim Kauf von Feuerwehrfahrzeugen | |
| 4 | Anfrage des Ratsherrn Joachim Schollmeyer
- Bündnis 90/Die Grünen - vom 28.07.2013;
betr.: Hallenbelegung | |

Niederschrift	9/19. Fragestunde Fragestunde des Rates
Datum	Montag, den 30.09.2013

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP	1	Anfrage des Ratsherrn Hans-Josef Schmitz-Kretschmer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vom 01.07.2013 betr.: Bekämpfung von Neophyten
-----	---	---

Zu Frage 1:

Direkt im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr, vom 05.07.2011 ist ein Aufruf unter dem Stichwort „Aktuelles“ auf der Website der Stadt Rheinbach erfolgt.

Zu Frage 2:

Leider sind außer den in der Sitzungsvorlage beschriebenen Vorkommen im Stadtgebiet Rheinbach seitens der Bevölkerung keine weiteren Vorkommen von Neophyten im Stadtgebiet gemeldet worden.

Zu Frage 3:

Es ist davon auszugehen, dass die bekannten Vorkommen an Neophyten im Stadtgebiet in der Sitzungsvorlage vom 05.07.2011 erfasst waren.

Zu Frage 4:

Bei den bekannten Vorkommen im Stadtgebiet unternimmt die Stadt Rheinbach in regelmäßigem Turnus durch Rückschnitt, insbesondere im Bereich der Gewässer, Maßnahmen zur Bekämpfung.

Im Übrigen hat sich an den Zuständigkeiten zur Bekämpfung der Neophyten seit 2011 keine Änderung ergeben. Dies bedeutet, dass die FFH-Gebiete im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes Wald und Holz liegen. Außerhalb des Waldgebietes sind die unteren Landschaftsbehörden für die Bekämpfungsmaßnahmen zuständig.

Die Bekämpfungsmaßnahmen entlang der Gewässer im Stadtgebiet erfolgen durch den Betriebshof und im Stadtforst durch die städtische Försterei.

Niederschrift	9/19. Fragestunde Fragestunde des Rates
Datum	Montag, den 30.09.2013

TOP	2	Anfrage des Ratsherrn Hans-Josef Schmitz-Kretschmer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vom 01.07.2013 betr.: Heizpilze
-----	---	---

Zu Frage 1:

Der Verwaltung ist keine genaue Anzahl von Gastronomien bekannt, die in der Kernstadt oder in den Ortschaften Heizpilze verwenden. Die Verwaltung wurde durch Beschluss des Ausschusses für Standortförderung in seiner Sitzung am 6.10.2011 beauftragt, die Gastronomien und den Gewerbeverein zu sensibilisieren und darum zu bitten, freiwillig auf Heizpilze zu verzichten. Dieser Beschluss wurde mit Schreiben vom 18. Oktober 2011 an alle Rheinbacher Gastronomiebetriebe umgesetzt. Über die von der Verwaltung diesbezüglich durchgeführten Kontrollen wurde im Ausschuss für Standortförderung am 1.3.2012 und 31.1.2013 berichtet.

Zu Frage 2:

Vereinzelt ist in der Vergangenheit die Nutzung von Heizpilzen aufgefallen. In diesen Fällen hat die Verwaltung mit den Gastronomen mündlich Rücksprache genommen. Hinzuweisen ist auch auf den gelegentlichen Einsatz von Heizpilzen während der Kälteperioden auf dem Wochenmarkt, um zu verhindern, dass Obst und Gemüse einfriert.

Zu Frage 3:

Es kann nicht davon die Rede sein, dass Heizpilze aus dem Boden geschossen sind bzw. aus dem Boden schießen werden. Da Heizpilze nur sporadisch eingesetzt wurden, beabsichtigt die Verwaltung auch künftig sporadisch Kontrollen mit dem Ziel durchzuführen, die Betreiber zum freiwilligen Verzicht der Nutzung der Heizpilze zu bewegen. Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Anlass, über eine Satzung ordnungsrechtlich einzugreifen.

1. Zusatzfrage: (Ratsherr Schollmeyer)

Könnte man zusätzlich den Gewerbeverein Rheinbach mit einbinden?

Antwort der Verwaltung:

Das Schreiben der Verwaltung an die Rheinbacher Gastronomiebetriebe vom 18.10.2011 wurde auch an den Gewerbeverein Rheinbach gerichtet.

2. Zusatzfrage: (Ratsherr Schollmeyer)

Habe ich richtig verstanden, dass bereits mit dem Gewerbeverein Rheinbach Kontakt aufgenommen wurde?

Antwort der Verwaltung:

Ja, die Verwaltung hat bereits mit dem Gewerbeverein Rheinbach Kontakt aufgenommen und diesen in einem Gespräch um Unterstützung gebeten.

Niederschrift	9/19. Fragestunde Fragestunde des Rates
Datum	Montag, den 30.09.2013

TOP	3	Anfrage des Rats Herrn Gerhard Bühler - UWG-Fraktion - vom 02.07.2013 betr.: Preisabsprachen bei Kauf von Feuerwehrfahrzeugen
-----	---	--

Zu Frage 1:

In dem Zeitraum von 2000 bis 2004 hat die Stadt Rheinbach ein Fahrzeug der Firma Ziegler erworben. Das in dieser Zeit erworbene Fahrzeuge zählt aber nicht zu den von den Preisabsprachen betroffenen Fahrzeugen. Preisabsprachen wurden lediglich für Fahrzeuge über einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 t getroffen. Seitens der Stadt Rheinbach wurde lediglich ein TSF-W-Tragkraftspritzenfahrzeug für die Löschgruppe Ramershoven erworben, das diese Kriterien nicht erfüllt.

Ein Beitritt zu dem Regulierungsfonds ist daher nicht möglich.

Die anderen Fragen erübrigen sich damit.

Niederschrift	9/19. Fragestunde Fragestunde des Rates
Datum	Montag, den 30.09.2013

TOP	4	Anfrage des Rats Herrn Joachim Schollmeyer - Bündnis 90/Die Grünen - vom 28.07.2013; betr.: Hallenbelegung
-----	---	--

Vorbemerkung:

Rheinbach zeichnet sich durch ein sehr aktives Vereinsleben aus. Dies trägt zur Attraktivität der Stadt und zu einem intakten, gesellschaftlichen Miteinander bei. Durch das hohe ehrenamtliche Engagement ist es möglich, integrative Wirkungen zu erzielen, das Sozialgefüge zu stärken und darüber hinaus zu einem positiven Ruf der Stadt Rheinbach beizutragen. Auch in Anerkennung der Vereinsarbeit stellt die Stadt Rheinbach der überwiegenden Anzahl der Sportvereine Sportstätten gegen eine geringe Kostenbeteiligung zur Verfügung.

Es ist bekannt, dass die Stadt Rheinbach in 2013 erstmals seit Jahren über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügt. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass es sich bei Förderungen der Vereinsarbeit um „freiwillige Ausgaben“ handelt, die perspektivisch gesenkt werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist zu beachten, dass sich der Umfang der zur Verfügung zu stellenden Sport- und Turnhallenkapazitäten ausschließlich nach dem Bedarf für den Schulsport richten darf. Dies führt dazu, dass die Nachfrage von Vereinen und sonstigen Gruppierungen nach regelmäßiger Nutzung von Turn- und Sporthallen die vorhandenen Möglichkeiten gelegentlich übersteigt.

Teil 1

Zu Frage 1:

Der Vertrag zwischen der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg und der Stadt Rheinbach trat mit Wirkung vom 01.10.2004 in Kraft. Dabei wurde vereinbart, dass die Fachhochschule an insgesamt 20 Wochenstunden Turnhallen der Stadt Rheinbach nutzen kann. Die Vertragsdauer beträgt 20 Jahre. Die Fachhochschule leistete für dieses Recht eine Nutzungsentschädigung an die Stadt Rheinbach.

Wie auch bei allen anderen Nutzern der Schul- und Sporthallen wird die vertragsgemäße Nutzung durch die Eintragung in ausgelegte Listen kontrolliert. Eine persönliche Überprüfung der Nutzung dieser Einrichtungen ist nur in der Sporthalle Berliner Straße und der Turnhalle Dederichsgraben möglich, da die Hausmeister dort im Zweischichtbetrieb eingesetzt sind.

Zu Frage 2:

Die Hochschule nutzt selten die Kapazitäten von 20 Nutzungsstunden in der Woche aus. Im Verlaufe der letzten 9 Jahre seit Vertragsbeginn wurden teilweise von der Hochschule Nutzungszeiten frühzeitig „freigegeben“, andererseits wurde auch nach Überprüfung der Kontrolllisten seitens der Verwaltung gelegentlich festgestellt, dass eine Nutzung durch die Hochschule nicht stattfindet und somit eine anderweitige Nutzung erfolgen kann.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich stehen der Hochschule vertragsgemäß 20 Stunden pro Woche zu. Das Wintersemester hat gerade begonnen. Derzeit wird von insgesamt 17 Nutzungsstunden pro Woche ausgegangen.

Niederschrift	9/19. Fragestunde Fragestunde des Rates
Datum	Montag, den 30.09.2013

Zu Frage 4:

Wie bereits oben aufgeführt, hat die Hochschule ein vertraglich vereinbartes Nutzungsrecht. Dies gilt auch für die VHS, da die Stadt Rheinbach als Zweckverbandkommune verpflichtet ist, der VHS unentgeltlich notwendige Kursräume zur Verfügung zu stellen. Es ist darauf hinzuweisen, dass bei dringendem Vereinsbedarf immer versucht wird, mit anderen Nutzern Kompromisslösungen herbeizuführen.

Zu Frage 5:

Die vertragliche Vereinbarung sieht eine Nutzung der Turnhallen Bachstraße, Dederichsgraben und Villeneuve Straße vor. Es steht im Ermessen der Hochschule, welche Sportart sie in welcher Halle durchführt unter Berücksichtigung der aktuellen Nutzungszeiten.

Teil 2

Zu Frage 1:

Wie bereits oben aufgeführt, ist die Stadt Rheinbach gemäß § 16 der „Satzung über die Bildung eines Volkshochschulzweckverbandes zwischen den Städten Meckenheim und Rheinbach und der Gemeinde Swisttal vom 31.07.2006“ verpflichtet, dem Zweckverband die erforderlichen Räume unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 2:

„Hallensportarten“ haben grundsätzlich Vorrang gegenüber „Freiluftsportarten“. Je nach zur Verfügung stehenden Kapazitäten werden auch für „Freiluftsportarten“ Nutzungsstunden zur Verfügung gestellt, insbesondere wenn es sich bei den Nutzern um Kinder handelt.

Zu Frage 3:

Wie bereits einleitend ausgeführt, übersteigt die Nutzungsanfrage teilweise die zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Im Wesentlichen bleiben die Nutzungsrechte der jeweiligen Vereine gleich. Sollten sich Bedarfsänderungen ergeben, ist die Zielsetzung innerhalb des jeweiligen Vereins entsprechende Lösungen herbeizuführen. Sofern Mannschaften mit überregionalen Erfolgen größere Trainingskapazitäten benötigen, sollten diese somit zuerst innerhalb des Vereinskongingentes gefunden werden. Im zweiten Schritt versucht die Verwaltung, Lösungen unter Berücksichtigung der Gesamtsituation zu finden. Letztlich ist anzumerken, dass nicht nur Mannschaften mit überregionalen Erfolgen, sondern auch Sportangebote mit Breitenwirkung entsprechend unterstützt werden sollten.

Zu Frage 4:

Die Teilnahme am Meisterschaftsbetrieb findet insbesondere Auswirkung auf die Hallenbelegung an Wochenenden. Hier haben in der Regel Meisterschaftsspiele Vorrang vor jeder anderen Nutzung von Turn- und Sporthallen (ausgenommen Schulnutzung). Im Übrigen gelten die Ausführungen zu 3.

Niederschrift	9/19. Fragestunde Fragestunde des Rates
Datum	Montag, den 30.09.2013

Zu Frage 5:

Die Anzahl der Sporttreibenden wird unter Berücksichtigung der Eintragungen in den Kontrollzetteln überprüft. Dies setzt natürlich voraus, dass die von den jeweiligen Übungsleitern eingetragene Personenanzahl den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Sollte es zu keiner oder zu einer Nutzung von Sporteinrichtungen mit einer sehr geringen Anzahl von Sporttreibenden kommen, setzt sich die Verwaltung mit dem nutzenden Verein in Verbindung. Eine regelmäßige Neuverteilung der Hallennutzungszeiten unter Berücksichtigung zu bestimmender Parameter findet nicht statt. Theoretische Zahlen bieten keine verlässliche Grundlage für einen bestehenden Bedarf. Vielmehr ist es das Bestreben, nachgewiesenen, individuellen Bedarfen zu entsprechen.

Zu Frage 6:

Siehe Punkte 1. bis 5.

Zusatzfrage:

Ist die Verwaltung bereit, zu dieser Anfrage ein Vier-Augen-Gespräch zu führen.

Antwort der Verwaltung:

Ja, die Verwaltung ist gerne dazu bereit.

Rheinbach, den 01.10.2013

gez.
Stefan Raetz
Vorsitzender

gez.
Gaby Hermanns
Schriftführerin